

Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag die Satzung über die Förderung der Kindertagespflege und die Erhebung von Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege sowie den Besuch von Tageseinrichtungen für Kinder zum 01.08.2021 um folgende Regelung zu ergänzen:

§ 10 Abs. 6 Satz 4 (neu):

Das vierte und jedes weitere Kind ist grundsätzlich von einem Elternbeitrag befreit.

Die entsprechende Neufassung der Satzung ist als Anlage 1 beigefügt.